

# informiert

4 . Mai 2017

Eine Infopost der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen

Polizei Niedersachsen

## Einsatz von nichtpolizeilichen Rettungshunden und Mantrailern – Zertifizierung erforderlich

Um eine professionelle Zusammenarbeit der Niedersächsischen Polizei mit nichtpolizeilichen Hunde-Teams (Rettungshunde und Mantrailer) nach einheitlicher und nachvollziehbarer Qualifikation zu gewährleisten, hat das Ministerium für Inneres und Sport die Erlasslage neu geregelt.

Die Polizei Niedersachsen setzt zukünftig derartige Teams nur noch ein, wenn diese eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt haben:

1. Zertifiziertes Ablegen einer Rettungshundeteam-Prüfung -Flächensuche- in der höchsten Stufe bei einer der in der Anlage gelisteten Hilfsorganisationen.
2. Ablegen einer Mantrailing-Prüfung bei den gelisteten Hilfsorganisationen, zuzüglich einer erfolgreichen Überprüfung\* beim Zentralen Diensthundewesen (ZDHW NI) der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen.

*\*Diese Überprüfung beinhaltet die Ausarbeitung einer menschlichen Geruchsspur von mindestens 1.000 Metern mit verschiedenen Richtungsänderungen und einem Alter von mindestens zwölf Stunden. Die Geruchsspur verläuft sowohl auf befestigten Straßen in bewohnten Ortsbereichen als auch auf unbefestigten Wegen und Geländeteilen.*

Ansprechpartner für alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Unterstützung der Polizeibehörden durch Hunde der Hilfsorganisationen stehen, ist das **Zentrale Diensthundewesen** in Ahrbergen (Leibnizstraße 25, 31180 Giesen/OT Ahrbergen; Tel: 05066/7073-13).

Da es im Zusammenhang mit den neuen Regelungen Irritationen gegeben hat, wird das [Verfahren](#) hier noch einmal detailliert erläutert:



ZENTRALE  
POLIZEIDIREKTION  
NIEDERSACHSEN

### Zertifizierung:

Jedes Hunde-Team, unabhängig von einer Vereins- oder Verbandszugehörigkeit (soweit diese das zulassen), kann bei den von der Polizei zugelassenen Hilfsorganisationen geprüft werden.

### Kooperationsvereinbarung und Haftungserklärung:

Jeder Verband, jeder Verein bzw. jede Staffel mit nachgewiesener Qualifikation („Zertifizierung“) schließt mit dem Zentralen Diensthundewesen eine Kooperationsvereinbarung sowie eine Haftungserklärung ab.

### Niedersächsische Alarmierungsliste:

Jeder mit nachgewiesener Qualifikation wird nach Zeichnung von Kooperationsvereinbarung und Haftungserklärung vom Zentralen Diensthundewesen in die polizeiliche Liste für eine Alarmierung von Rettungs- und Mantrailingteams aufgenommen.

### Einsatzgrundsätze:

Nichtpolizeiliche Rettungshunde- und Mantrailingteams

- können rund-um-die-Uhr von den Polizeidirektionen über die jeweiligen Ansprechpartner angefordert werden,
- verfügen über ausreichende eigene Führungs- und Einsatzmittel,
- werden dem polizeilichen Einsatzleiter unterstellt und
- führen den Einsatz kostenfrei durch.

Die Polizeidirektionen müssen sich bei einer Anforderung nicht auf die im eigenen Zuständigkeitsbereich tätigen Rettungshunde- und Mantrailingteams beschränken.

### Einsatzlagen:

Rettungshunde sind nur zur Flächensuche (Suche nach hilflosen, vermissten Personen) einzusetzen. Sie werden nicht zur Suche nach Leichen eingesetzt.

Mantrailingteams dürfen nur bei der gezielten Suche nach der menschlichen Geruchsspur eingesetzt werden, grundsätzlich jedoch nicht zur Kriminalitätsbekämpfung.

Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen /D 01-Öffentlichkeitsarbeit

